



Arbeitsgemeinschaft Rehabilitationssport in Bayern

ARGE-REHA • Carl-Wery-Straße 28 • 81739 München

Wohlfühl-Werkstatt Wössen
Hauptstraße 64
83246 Unterwössen

Carl-Wery-Straße 28
81739 München

Tel.: 089 62730 - 279
Fax: 089 632086-028

Ansprechpartner: Heidemarie Kempf
Geschäftszeiten: Mo. - Do.
8.00 h - 13.00 h

07.07.2005

**Anerkennung als Rehabilitationssportgemeinschaft mit Wirkung ab 01.07.2005
Aufnahme in das Verzeichnis der anerkannten Rehabilitationssportgemeinschaften
und Funktionstrainingsgruppen in Bayern gemäß Ziff. 8 der Rahmenvereinbarung
über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Oktober 2003**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Anträge vom 02.06.2005 und der uns hierzu vorliegenden Angaben wird Ihr Verein als Rehabilitationssportgemeinschaft mit den Rehabilitationssportgruppen

Wirbelsäule (Orthopädische Behinderungen)

Diabetiker Typ I/II (Herz-Kreislauf- und and. intern. Erkrankungen)

anerkannt (vgl. Ziff. 8 der Rahmenvereinbarung) und damit zur Erbringung von Rehabilitationssport im Sinne der Rahmenvereinbarung berechtigt. Die Aufnahme Ihres Vereins in das Verzeichnis der anerkannten Rehabilitationssportgemeinschaften und Funktionstrainingsgruppen erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Rehabilitationssport ist von Ihnen als Träger nach den Vorschriften der o. g. Rahmenvereinbarung und entsprechend ergänzender Vereinbarungen zwischen den bayerischen Landesverbänden der Krankenkassen (AOK Bayern - Die Gesundheitskasse Zentrale, BKK Landesverband Bayern, Bundesknappschaft - Verwaltungsstelle München, Funktioneller Landesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen in Bayern) und den Trägerverbänden des Rehabilitationssportes (Behinderten- und Versehrten- Sportverband (BVS) Bayern e.V., Bayerischer Landes-Sportverband e.V., Landesarbeitsgemeinschaft für ambulante kardiologische Prävention und Rehabilitation in Bayern e.V.) zu gewährleisten. Für Versicherte der Ersatzkassen in Bayern ist der Rehabilitationssport nach den Vorschriften der o.g. Rahmenvereinbarung und der entsprechenden Vergütungsvereinbarung geregelt.